

<https://agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/ausgleichszulage.html>

## Ausgleichszulage (AGZ)

In den benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte als Teilkompensation der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage. Damit sollen die Fortführung der Landwirtschaft in diesen Gebieten sowie die flächendeckende Pflege und die Erhaltung der Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden.

Nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurden die benachteiligten Gebiete in Bayern neu abgegrenzt. Diese Neuabgrenzung gilt seit dem Jahr 2019. Weitere Informationen zur Neuabgrenzung finden Sie hier. Seit dem Jahr 2019 gilt auch ein neues Bezahlmodell.

### Ausgleichszulage nach Regierungsbezirken\*

Gebiet	Geförderte Betriebe 2022	Geförderte Betriebe 2023	Anerkannte geförderte Fläche insgesamt 2022 (ha)	Anerkannte geförderte Fläche insgesamt 2023 (ha)	Anerkannte geförderte Fläche 2022 (ha je Betrieb)	Anerkannte geförderte Fläche 2023 (ha je Betrieb)	Ø Förderbetrag 2022 (€/Antragsteller)	Ø Förderbetrag 2023 (€/Antragsteller)
Oberbayern	15.199	14.020	388.211	360.689	25,54	25,73	1.532	1.583
Niederbayern	8.386	6.859	176.358	148.167	21,03	21,60	1.364	1.498
Oberpfalz	10.843	10.460	350.123	340.662	32,29	32,57	1.991	1.983
Oberfranken	7.905	7.608	285.560	273.984	36,12	36,01	2.072	2.030
Mittelfranken	8.072	7.556	278.769	261.176	34,54	34,57	1.375	1.353
Unterfranken	6.143	5.944	238.513	226.177	38,83	38,05	1.716	1.641
Schwaben	10.504	9.650	306.159	284.233	29,15	29,45	1.641	1.700
Bayern	67.052	62.097	2.023.693	1.895.088	30,18	30,52	1.664	1.691

\* Ausgleichszulage und geförderte Betriebe gesamt, inkl. Übergangszahlungen.

Für Antragsteller mit Flächen in der historischen Agrarzone (bis zum Jahr 2018) wurde eine Übergangszahlung (sogenanntes „Phasing out“) gewährt. Die Zahlung betrug in 2019 80 % und in 2020 40 % der Zahlungen, die sich auf Basis der AGZ-Richtlinie des Jahres 2018 errechneten. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden einheitlich 25 € je Hektar förderfähiger Fläche gewährt.

Ebenfalls bis inklusive des Jahres 2022 wurde ein Zuschlag in Höhe von 50 € je Hektar für die Bewirtschaftung kleinstrukturierter Flächen (< 0,5 ha) gewährt. Dieser Zuschlag wurde ab 2023 unter dem neuen Namen „Förderung kleiner Strukturen“ als Maßnahme K99 in das bayerische Kulturlandschaftsprogramm KULAP überführt. Die Förderbedingungen wurden dabei verbessert. Statt bisher 50 €/ha für Feldstücke bis 0,5 ha beträgt der Zuschuss für Feldstücke bis einschließlich 0,5 ha 60 €/ha und für Feldstücke über 0,5 bis einschließlich 1,0 ha 30 €/ha.

Die Finanzierung der Ausgleichszulage erfolgt seit dem Jahr 2000 zu 50 % aus EU-Mitteln, zu 30 % aus Bundes- und zu 20 % aus Landesmitteln.

### Ausgleichszulage in Bayern ab dem Jahr 2019\*

Jahr	Berggebiet – Zahl der geförderten Betriebe	Berggebiet – Ausbezahlte AGZ (Mio. €)	Naturbedingt benachteiligtes Gebiet – Zahl der geförderten Betriebe	Naturbedingt benachteiligtes Gebiet – Ausbezahlte AGZ (Mio. €)	Spezifisches Gebiet – Zahl der geförderten Betriebe	Spezifisches Gebiet – Ausbezahlte AGZ (Mio. €)	Insgesamt – Zahl der geförderten Betriebe	Insgesamt – Ausbezahlte AGZ (Mio. €)
2019	18.132	40,49	23.856	43,46	22.825	25,66	64.813	109,61
2020	17.913	40,44	23.538	43,09	22.594	25,64	64.045	109,17
2021	17.837	40,44	23.365	43,01	22.455	25,58	63.657	109,03
2022	17.753	40,36	23.119	42,84	22.273	25,52	63.145	108,72
2023	17.503	39,33	22.724	41,43	21.870	24,27	62.097	105,03

\* Ohne Übergangszahlungen (siehe unten).

Folgende Übergangszahlungen wurden seit der oben genannten Neuabgrenzung der Gebietskulisse ausbezahlt (bis einschließlich 2022):

- 2019: 3,32 Mio. € an 6 920 Antragsteller
- 2020: 1,49 Mio. € an 4 714 Antragsteller
- 2021: 2,81 Mio. € an 6 484 Antragsteller
- 2022: 2,85 Mio. € an 6 528 Antragsteller.